

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint Mittwoch und
Samstag und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 fr.

Einrückungs-Gebühr:
die gespaltene Zeile
oder deren Raum
3 Kreuzer.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

No 25.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Mittwoch den 27. März 1867.

Amtsliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Bekanntmachung wegen Einlieferung der Rekruten.

Den Orts-Vorstehern wird unter Hinweisung auf die Musterungs-Verhandlung vom 15. d.ß Folgendes zur genauen Nachachtung eröffnet:

1., Die Einlieferung der Rekruten an das in Ulm garnisonirende 5te Infanterie-Regiment „König Karl“ erfolgt am
Mittwoch den 3. April

zu welchem Behufe die Rekruten an diesem Tage präcis Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen haben, da sofort deren Abgang pr. Eisenbahn zu erfolgen hat.

2., Das Contingent schließt sich mit der Loos-Nro. 120. (Reserve Nro. 121.)

3., Hienach haben an dem bezeichneten Tage und Stunde zu erscheinen

a., Rekruten von der vorjährigen Altersklasse:

von Korb: Loos-Nro. 141.

b., von der diesjährigen Altersklasse:

von Waiblingen, Loos-Nummer 9. 17. 49. 74. 80. 83. 113. Baach 35. Beinslein 57. 81. 104. Birkmannweiler 41. Bittenfeld 30. 105. 118. Enderbach 7. 23. Ganweiler 95. Hegnach 10. 84. Herdtmannweiler 87. Hochberg 93. Höfen 21. 48. 117. Hohenacker 24. Kleinheppach 29. 65. 66. 102. Korb 28. 40. 42. 54. 62. 75. 90. 97. 109. 112. 116. 119. 120. Leutenbach 15. 73. Neckarrens 58. 68. Nellmersbach 71. Neustadt 22. 33. 45. 91. 106. Deschelbronn 4. Doppelsbohm 16. 101. Reichenbach 2. Mettersburg 69. Schwaikheim 64. Steinach 52. Strümpfelbach 3. 11. Wimmenden 14. 32. 72. 76. 96. 99.

Vorstehendes ist den Rekruten unter dem Anfügen zu eröffnen, daß diejenigen, welche nicht zu rechter Zeit und nicht nächstern erscheinen sollten, abgefonderte Einlieferung zu erwarten hätten.

Ueber die Eröffnung dieser Vorladung haben die Orts-Vorsteher längstens bis zum 31. März von den Rekruten zu unterzeichnende Urkunden, unter jedesmaliger Bezeichnung der gezogenen Loos-Nummer einzusenden und sind gleichzeitig die gegen dieselben erkannten Vorstrafen anzuzeigen, wogegen von solchen Rekruten, welche Arbeitsstrafen erstanden haben, in jedem einzelnen Falle Abschriften der Straf-Erkenntnisse vorzulegen sind.

Den Rekruten ist weiter zu eröffnen, daß solche, welche sich vom Transport entfernen und erst dann beim Regiment erscheinen, wenn das Ausziehen zu den verschiedenen Waffengattungen vorüber ist, nach einer Verfügung des K. Kriegs-Ministeriums künftig zu den reitenden Waffen bestimmt werden sollen, ebenso solche die sich durch Krankheit vom Einrücken entschuldigen und ihre Krankheit nicht durch ein oberamtsärztliches Zeugniß nachzuweisen vermögen.

Wenn der Termin zu Vorlegung der Eröffnungs-Urkunden oder der Vorstrafen-Zeugnisse nicht eingehalten wird, müssen dieselben auf Kosten der Orts-Vorsteher abgeholt werden.

Den 18. März 1867.

K. Oberamt
Säberlen.

Waiblingen.

An die Steuerfahrbehörden und Orts-Vorsteher

Nachstehender Erlaß wird unter Verweisung auf die Bekanntmachungen im Amtsblatt N. 40 und 86 vom Jahr 1865 mit dem Anfügen zu genauer Beachtung bekannt gemacht, daß diejenigen Orts-Vorsteher, welche die in den angeführten Amtsblättern vorgeschriebenen Anzeigen auf den 15. März noch nicht gemacht haben, solche unverzüglich einzusenden haben.

Den 26. März 1867.

K. Oberamt
Säberlen.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises an das Königl. Oberamt Waiblingen.

Nach einer Mittheilung des K. Gerichtshofes für den Neckarkreis vom 7. d. Mts. hat derselbe bei Prüfung der Uebersichten und Protokolle über die Führung der Gemeinde-Güterbücher auch neuer wieder, wie jedes Jahr die Wahrnehmung gemacht, daß der in Ziffer 1. der Ministerial-Verfügung vom 14. November 1860 zum Abschlusse der Aenderungs-Protokolle und zur Uebergabe derselben an die Gemeindebeamten anberaumte Termin (Ende des Monats Juli) sehr häufig nicht eingehalten wird und daß die Notare zu ihrer Rechtfertigung sich darauf berufen, daß ihnen die Meß-Urkunden nicht zeitig genug zukommen, um jenen Termin einhalten zu können.

Letztere Entschuldigung würde den Notaren nicht zur Seite stehen, wenn die Vorschriften der Ministerial-Verfügung vom 22. April 1865 wegen rechtzeitiger Beibringung der Handrisse und Meß-Urkunden zc. beobachtet und wenn insbesondere diejenigen Bestimmungen derselben genau eingehalten würden, welche in der fraglichen Richtung für die Führung der Güterbuchsprotokolle und für die Geschäftsbüchlichkeit der Oberamtsgeometer beziehungsweise der bürgerlichen Steuerfahrbehörden und ihrer Hülfbeamten, der Verwaltungs-Aktuare, gegeben sind.

Demgemäß und im Hinblick auf die von dem K. Gerichtshofe hervorgehobenen Uebelstände und Gefahren, welche aus einer Verschleppung der fraglichen Geschäfte auch für die Rechtssicherheit erwachsen müssen, sieht man sich, dem Ansuchen des Königl. Gerichtshofes gemäß, veranlaßt, dem K. Oberamt anzuzulegen, mit aller Energie und unnachlässiglich darauf zu dringen, daß die durch die erwähnte Ministerial-Verfügung den Oberamtsgeometern und den bürgerlichen Steuerfahrbehörden gegebenen Fristen genau und pünktlich eingehalten werden.

Das K. Oberamt wird hiebei darauf aufmerksam gemacht, daß die Notare von dem K. Gerichtshofe angewiesen worden sind, von dem Fehlen der Meß-Urkunden und von dem deshalb von ihnen eingehaltenen Verfahren durch Vermittlung der

betreffenden Verwaltungsgerichte den Oberämtern Anzeige zu machen, um... man bei ferneren Anträgen von den letzteren Nachweis darüber verlangen wird, welche Verfügungen sie auf derartige Mittheilungen der Verwaltungsgerichte getroffen und was sie überhaupt gethan haben, um den in der fraglichen Richtung bestehenden Vorschriften nach allen Seiten hin Geltung zu verschaffen.

Ludwigsburg, den 22. Januar 1867.

Linden.

Dienstverlegung.

Die Bewerber um die erledigte Oberamtsgeometerstelle in Oberndorf haben sich binnen 14 Tagen bei dem Steuercollegium zu melden.

Die Oberämter werden aufgefordert, die Geometer ihres Bezirks auf diesen Bewerber-Ausschuss aufmerksam zu machen. R. Oberamt Söberlen.

Schorndorf.

Veraffordirung von Bauarbeiten.

Höherem Auftrag gemäß werden die bei Einrichtung von Vorsestern an den Wärterhäusern der Bahnstrecke Cannstatt—Unterböbingen vorkommenden Bauarbeiten am

Samstag den 30ten März

Nachmittags 3 Uhr

auf dem hiesigen Bahnhof im öffentlichen Abstreich veraffordirt.

Nach dem Vorschlag beträgt:

- Die Glaser-Arbeit — : 732 fl. 16 fr.
- Die Schlosser-Arbeit — : 222 fl.
- Zus. — : 954 fl. 16 fr.



Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten, — der unterzeichneten Stelle nicht persönlich bekannte, mit Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen versehen —, werden zu dieser Affords-Verhandlung hiemit eingeladen. Den 20ten März 1867.

R. Betriebsbauamt.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.



Montag, Mittwoch den 1. u. 3. April l. J. und die folgenden 3 Tage im Staatswald Hörnle bei Winterbach:

200 birkenne Reif-Stangen,
125 forchene Hopfenstangen,

- 1100 birkenne Föhrling- und Kübelstäbe,
- 11 1/2 Klafter eichenes Klobholz,
- 20 1/4 " birkenne und erlene Prügel,
- 20 " tannene Prügel;
- 35900 Reifsch-Wellen und
- 2 Klafter unaufbereitetes Stockholz im Boden.

Die Stangen und Reifstäbe werden am ersten Tage zuerst ausgeboten.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag, oben am Eingemachten-Wald.

Schorndorf den 23ten März 1867.

R. Forstamt
Mieninger.

Waiblingen den 23. März 1867.

Visitationen:

- der hiesigen Zeichenschule Sonntag den 31. März vor der Kinderlehre,
 - der 1. Mädchenschule Dienstag den 2. April Vormittags,
 - der 3. Mädchenschule " den 2. April Nachmittags,
 - der 2. Mädchenschule Mittwoch den 3. April Vorm.,
 - der Elementarschule " " Nachm.,
 - der 1. Knabenschule Donnerstag " den 4. April Vorm.,
 - der 2. Knabenschule " " Nachm.,
 - der Präceptoratsklasse Freitag den 5. April Vorm.,
 - der Collaboratorschule " " Nachm.,
 - der Sonntagschule (Söhne) Sonntag " den 7. April vor der Kinderlehre,
 - der Sonntagschule (Töchter) " " " nach der Kinderlehre,
 - der Realschule Donnerstag den 11. April Vorm.,
 - Vorprüfung für die Real- und Collaboratorschule } " mittags 1 Uhr.
- Zu sämtlichen Prüfungen werden die Mitglieder der Ortschulbehörde und des Pfarrgemeinderaths sowie die El-

tern der Kinder freundlichst eingeladen.

R. Ortsschulinspectorat
Gundert.

Waiblingen.

Da der Platz um die äußere Kirche her in neuerer Zeit immer mehr als Spiel- und Tummelplatz von den Kindern benützt wird, und dadurch schon mehrfach Beschädigungen angerichtet worden sind, so sieht sich der Kirchenconvent zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß dies in Zukunft nicht mehr stattfinden darf. Die zuwiderhandelnden Kinder werden zur Strafe gezogen, und die Eltern der Kinder werden zum Ersatz für den von diesen angerichteten Schaden angehalten.

25. März 1867. Der Kirchenconvent.

Waiblingen.

Der Kirchenconvent sieht sich veranlaßt, an diejenigen Einwohner der Stadt, welche geneigt sind, armen Confirmanden eine Unterstützung zu gewähren, die dringende Bitte zu richten, Gaben an Geld ja nicht einzelnen Kindern, sondern einem Mitgliede des Kirchenconvents oder des Pfarrgemeinderaths zu übergeben. Damit wird durchaus nicht beabsichtigt, die öffentlichen Kassen in ihren gesetzmäßigen Leistungen zu erleichtern, sondern vielmehr sollen die Gaben nur möglichst gleichmäßig vertheilt werden und nur den wirklich bedürftigen Confirmanden zu gut kommen.

25. März 1867. Der Kirchenconvent.

Waiblingen.

Haus- und Baumaier-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der † Rosine Körrlinger Wittwe ist verkauft:

Die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus im Saal für — : 450 fl.

2/8 Mrg. 17,4 Rth. Baumaier in den Fischer-Aekern, neben Schneider Meinhold und Dr. Weysler, mit 15 tragbaren Bäumen für 414 fl.

Diese Objecte kommen nächsten Montag den 1. April Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich.

Chr. Oppenländer,
C.-Rth.



Es ist sogleich ein guter zweispänniger Wagen um billigen Preis zu verkaufen bei
G. H. Kimmich in Kleinheppach.

Waiblingen.

Unterzeichneter setzt durch den Tod seiner Frau sein Haus zum Verkauf oder zum Verpachten aus.



Liebhaber hiezu sind freundlichst eingeladen und kann dann das Weitere mitgetheilt werden.

Fried. Müller.

Waiblingen.

Meinen besitzenden Hausantheil bestehend in 2 Wohnungen, Scheuer, Stall, Dunglege und Keller in der langen Straße setze ich dem Verkauf aus



Liebhaber wollen sich bei Christian Kaufmann, Metzger nächsten Donnerstag Abend 6 Uhr einfinden.

Catharine Hess.

Waiblingen.

Aus der Heidenwaag'schen Pflanzung werden 2 Viertel 4 Ruthen Acker im Kleinheppacher Pfad verkauft. Liebhaber wollen sich bei Heidenwaag's Wittwe am Donnerstag den 28. d. Nachmittags 3 Uhr einfinden.

Lorenz Desterle.

Waiblingen.

Ungefähr einen Morgen Weinberg in der Wurmhalben, davon ein Viertel Grasboden mit schönen Bäumen hat aufträglich zu verkaufen Jakob Bubeck am Freitag Abend 7 Uhr bei Christian Kaufmann, Bäcker.

Rosenbäumchen in verschiedener Farbe und Höhe sowie Thuja oder Lebensbäumchen in verschiedenen Sorten (die letzteren eignen sich besonders auf Gräber) empfiehlt Gärtner Zeeb.

Waiblingen.

Guten Most

verkauft Eimer und 1/2 Eimerweise

Gottlob Breyer.

Waiblingen.

Ehr guten empfiehlt

Most

per Maas 12 fr. Jakob Foldan.

Waiblingen.

Selbsterzeugten immerwährenden und dreiblättrigen Klee samen hat zu verkaufen

David Oppenländer.

Waiblingen.

Es sind gegen gute Versicherung sogleich

200 fl.

auszuleihen. Von wem, sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen.

Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf Schneider Frank. jr.

Stuttgart, 23. März. Wir sind in der Lage, die nachstehende Mittheilung, welche heute von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem ständischen Ausschuss gemacht worden ist, zu veröffentlichen:

An das Präsidium des ständischen Ausschusses.

Wie der ständische Ausschuss aus der Anlage geneigtest ersehen wird, hat die königl. Regierung mit der Krone Preußen gleichzeitig mit dem Friedensvertrag vom 13. August 1866 einen — durch die Lage der Verhältnisse und Deutschlands geborenen Allianzvertrag abgeschlossen, dessen Mittheilung an die Stände bisher der Umstand im Wege stand, daß dieser Vertrag zunächst ein geheimer sein sollte.

Nachdem nun dieses Hinderniß hinweggefallen ist und die königl. preussische Regierung ihre Zustimmung gegeben hat, beehrt sich der Unterzeichnete nach höchstem Befehle Seiner Majestät des Königs denselben dem ständischen Ausschuss zur vorläufigen Kenntnißnahme mitzutheilen.

Luzenberg Stab.

Mlhütten.

Bauholz-Verkauf.

Im Ameisenbühl unter dem Rattenfeld in der Nähe von Waldenweiler 180 Stück 40—60 Schuh lang, meistens fichtene samt Ninden, ein Theil eignet sich zu Brunnen-Teichel. Die Zusammenkunft ist im Rattenfeld oder bei Bader, Baumwirth in Luzenberg

Donnerstag den 28. März
Morgens 9 Uhr.

Engelberg, Stat. Winterbach

Mastvieh-Verkauf.

Donnerstag den 4. April Nachmittags 1 Uhr verkaufe ich im Aufstreich



6 Ochsen,
2 Kühe,
4 Kalbinnen,
10 Rinder und
11 Schweine,



wozu Liebhaber eingeladen sind.

Gustav Frank.

Für Erwachsene

und junge Eheleute ist das berühmte Werkchen: Der Menich und seine Selbsterhaltung oder aufrichtige Belehrungen über Liebe und Ehe, geheime Krankheiten etc. Mit Angabe der Heilmittel von Dr. Robert Smith (Preis 15 Sgr.) ein vorzüglicher Rathgeber. Dieses Werkchen ist auf frankirte Bestellung direct von S. Mode's Buchhandlung, Poststr. 28 in Berlin, sowie durch jede hiesige und auswärtige Buchhandlung zu beziehen.

Waiblingen. Gutmacher Spaich hat 125 fl.



aus einer Pflegschaft auszuleihen.

Waiblingen. Lehrlings-Gesuch.

Für einen wohlgezogenen jungen Menschen ist eine Lehrstelle offen bei Spaich, Schlosser.

Waiblingen. Am nächsten Wochenmarkt, den 30. März kann man auf dem Marktplatz schönes Hafnergeschirr haben von Höhlenswarth.

Häfner Seiz,
längere Zeit bei Ernst Bihl u. Comp.

Neustädtele.

Einige Säcke Asche zum Düngen werden zu kaufen gesucht von

Badwirth Hauser.

Nächsten Montag Volksverein im Pflüg.

Bürger-Verein.

Nächsten Samstag Abend bei Hölder.

Seine Majestät der König von Württemberg und Seine Majestät der König von Preußen, befehle von dem Wunsche, das künftige Verhältniß der Souveraine und Ihrer Staaten möglichst innig zu gestalten, haben zu Befräftigung des zwischen Ihnen abgeschlossenen Friedensvertrages vom 13. August 1866 beschlossen, weitere Verhandlung zu pflegen, und haben mit dieser beauftragt, und zwar

Seine Majestät der König von Württemberg den Minister der Familienangelegenheiten des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn Carl von Arnhäuser von und zu Hemmingen, Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone und des Friedrichs-Ordens etc., sowie den Kriegs-Minister, General-Lieutenant Oskar von Harbegg, Großkreuz des Württembergischen Friedrichs-Ordens, Ritter des Ordens der Württembergischen Krone etc.,

Seine Majestät der König von Preußen Seinen Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten

ten Grafen Otto von Bismarck-Schönhausen, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens u. s. w. u. s. w. und Seinen Wirklichen Geheimen Rath, Kammerherrn und Gesandten, Carl Friedrich von Savigny, Ritter des Rothen Adler-Ordens 1. Klasse u. s. w. u. s. w.

Dieselben haben ihre Vollmachten ausgetauscht und haben, nachdem diese in guter Ordnung befunden worden waren, über nachfolgende Vertragsbestimmungen geeinigt:

Artikel 1. Zwischen Seiner Majestät dem Könige von Württemberg und Seiner Majestät dem Könige von Preußen wird hiemit ein Schutz- und Trugbündniß geschlossen.

Es garantiren sich die Hohen Contrahenten gegenseitig die Integrität des Gebietes Ihrer bezüglichen Länder und verpflichten sich im Falle eines Krieges Ihre volle Kriegsmacht zu dem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen.

Artikel 2. Seine Majestät der König von Württemberg überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über Seine Truppen Seiner Majestät dem Könige von Preußen.

Artikel 3. Die hohen Contrahenten verpflichten sich, diesen Vertrag vorerst geheim zu halten.

Artikel 4. Die Ratifikation des vorstehenden Vertrags erfolgt gleichzeitig mit der Ratifikation des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Friedens-Vertrages, also bis spätestens zum 21. August d. J.

Zu Urkund dessen haben die Eingangs genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namens-Unterschrift und ihrem Siegel versehen.

So geschehen Berlin den 13. August Eintausend Acht-hundert Sechs und Sechzig.

(L. S.) (gez.) Bar nbü l e r.

(L. S.) (gez.) S a r d e g g.

(L. S.) (gez.) v. B i s m a r c k.

(L. S.) (gez.) S a w i g n y.

Stuttgert. Der schon früher angedeutete Vergünstigungs-zug nach Paris — Unternehmer Herr Ed. Schwarz, Redacteur der „Bürger-Zeitung“ kommt zu Stande und geht am 5. Mai Morgens früh 5 Uhr 40 M. von hier ab, und ist am 7. früh 7 Uhr 20 Min. in Paris. Die Fahrkosten, die vom Unternehmer allein unternommen werden, betragen in II. Classe 21 fl. und in III. Classe gar nur 14 fl. Dabei ist noch 20 Pfd. Reisegepäck frei. Restauration wird vom Unternehmer nicht besorgt. Das ist eine Reisegelegenheit wie sie so billig vielleicht nicht so bald wieder geboten wird. Der Aufenthalt in Paris ist auf 8 Tage berechnet und bietet so nach hinlänglich Gelegenheit Paris und die Ausstellung wenigstens zu überblicken wenn auch nicht zu studiren.

Stuttg. art. Seit einigen Wochen haben die massenhaften Getreideexporte von Ungarn nach Frankreich aufgehört und ist in dieser Beziehung der Verkehr auf unserer Eisenbahn wieder ruhiger, dagegen hat sich der sonstige Güterverkehr so gesteigert, daß zwei regelmäßige Güterzüge den bisherigen zugefügt werden mußten.

Stuttg. art. 21. März. Perdemarklotterie. Sämmtliche Loose sind nummehr bei der Hauptagentur vergriffen und nur noch von Unteragenten zu beziehen.

Stuttgart, 20. März. Bezüglich unserer hiesigen Erdölquelle erlaube ich mir zu berichten, daß, nachdem gestern Mittag der Wellenkalk bei einer Tiefe von 90 Fuß durchbohrt war, sich alles Wasser aus dem Schacht in das Bohrloch verlor, sogar noch 15—20 Fuß von jenem, während heute schon der bunte Sandstein zu Tage gefördert wurde. Man kann dies in sofern ein erfreuliches Resultat nennen, indem oft Zwischen-gebirge, zwischen Wellenkalk und Sandstein ruhen, die eine Mächtigkeit von 40—50 Fuß erreichen, und somit zu bohren erspört sind.

Noch immer zeigt sich das Del im Bohrloch, und besonders beim Erbohren des Sandsteins, nur wäre zu wünschen, daß das zu suchende Petroleum im rothen Sandstein sich recht bald zeigen möge, worüber jedoch nichts Bestimmtes gesagt werden kann, da nach amerikanischen geologischen Berichten,

die Tiefe solcher Oelklüften zwischen 150—500' ja theilweise 700 Fuß variirt. (N. 3)

* In Pienzingen wurde der dort verstorbene Schultheiß Leihing unter zahlreicher Begleitung vñ nah und fern beerdigt. Ueber die bei jenem Anlasse gehaltene Grabrede, die sich in einigen Ausfällen über das Leben des Verstorbenen ergiebt, herrscht nur eine Stimme der Mißbilligung! Am Grabe eines Verstorbenen soll weder Lob, noch Tadel ausgesprochen werden, das ist eine Forderung der Zeit.

§ Aus Bayern schreibt man uns: Es möchte unsern Lesern nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß in einigen Theilen Alt bayerns in den katholischen Kirchen noch heut zu Tage außer Geld auch Thiere, und zwar lebendige, geopfert werden. So befindet sich in einer niederkayerischen Dorfkirche zwischen Hjar und Jün unter dem Hauptaltare ein großer Käfig, in welchem Tauben, Hühner, Kapaune, Putter und andre in das Gebiet der Gastronomie fallende Vögel, welche vor dem Altar als Opfer niedergelegt worden, vorläufige Aufnahme finden. In einer Nebenabtheilung ist Gelegenheit geboten, junge Lämmer, Ziegen und Schweinchen unterzubringen. Da nun solches Gethier begreiflicher Weise in den ihm neuen Räumen sich unbehaglich genug fühlt und bald seinem Nerger, bald seiner Angst in den ihm natürlichen Tönen und Lauten Luft zu machen pflegt, so kann man sich leicht von dem Concerte einen Begriff machen, das an hohen Festtagen, welche die Gläubigen ganz besonders opferwillig stimmen, in der Kirche vor sich geht und das durch den Klang der Orgel nicht immer überdönt wird. In besonderen Anliegen läßt es der fromme Glaube indes bei so wenig werthvollen Opfern nicht bewenden: es ist nichts Unerhörtes, daß Rinder, ja selbst Pferde geopfert werden. Vor kurzer Zeit erst figurirte ein dreijähriger stattlicher Schimmel als Opfer, das wenige Wochen später am Wägelchen des Pfarrers zog. (S. Sg. Bl.)

§ In dem norddeutschen Reichstag sprach jüngst Bismarck von der 600jährigen Leidensgeschichte Deutschlands. Dagegen bemerkte der Abgeordnete v. Mall in d r o o d t, Bismarck werde jene Zeit wohl nicht von dem Augenblick an datiren, wo Rudolf von Habsburg die Burgen der Raubritter brach. Bismarck: „Wenn ich von einer 600jährigen Leidensgeschichte Deutschlands gesprochen, so habe ich von dem Sturze der Hohenstaufen an gerechnet. Woher kamen die Raubritter? Von der Zerrüttung des deutschen Reiches. Woher diese Zerrüttung? Vom Abfall der Welfen und dem Sieg der Ultramontanen.“

Genua, 18. März. Berichte aus Ravenna melden eine furchtbare Katastrophe, von welcher der Ort Fertolo am Lago maggiore betroffen worden ist. In Folge eines noch nicht aufgeklärten geologischen Phänomens (wahrscheinlich vollständige Unterspülung des Bodens) versank am 15. d. Abends 6 Uhr ein Drittheil des Dorfes, mit Häusern und Straßen vom Berge bis zur Imbarcardere, in den See. Menschen und Thiere wurden in großer Anzahl mitgerissen, die Zahl der Opfer ist noch nicht ermittelt. Die Simplonstrasse ist unterbrochen, und wir haben uns auf entsetzliche Details gefaßt zu machen. (Allg. Ztg.)

* Waiblingen, 20. März. Vorige Woche ereignete sich auf der Bahn nach Schorndorf ein tragischer Fall: Zwei bekannte Metzger vermutheten, wenn nicht viel, so doch einen kleinen Begriff von Kartenkunststücken zu besitzen und wagten es mit einem Billet zu reisen. Dem Einen, obgleich für diese Praxis etwas beschränkt, schien es, die Sache zu günstigem Verlauf angezettelt zu haben, er schob das Billet, das der Condukteur coupirt hatte, dem Andern von hinter Herüber; sein Gehilfe aber, der von den Worten „Geschwindigkeit ist keine Hexerei“ keinen Begriff hat, ging mit dieser Karte da hinten herum etwas plump um, und wurde derselbe vom Condukteur ins Auge gefaßt. Die Folge davon war, daß dieser faubere Vogel noch ehe er entfliegen konnte, zwischen Winterbach und Schorndorf dem Zugmeister das zweifache zu bezahlen und daß beide Kameraden auf ihrer mißlungenen Künstler-Kaufbahn sich im ganzen Waggon vor Plamage zu schämen hatten.